



Gerhart Hauptmann

Gerhart-Hauptmann-Realschule

Gerhart-Hauptmann-Straße 7
71229 Leonberg

Telefon: 07152/990-4302

E-Mail: poststelle@ghr-leonberg.schule.bwl.de

Postfach 1313
71203 Leonberg

Fax: 07152/990-4390

www.ghr-leonberg.de

GFS – Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Anmeldeblatt Schuljahr _____

Abgabetermin _____

Vorname, Name: _____ Klasse: _____

Fach: _____

Thema: _____

Das Thema der GFS habe ich mit meinem/r Fachlehrer/in besprochen.

Unterschrift Fachlehrer/in: _____

Neben mündliche Leistungen und Klassenarbeiten sieht die Notenbildungsverordnung des Landes Baden-Württemberg auch gleichwertige Leistungen vor. Jede Schülerin und jeder Schüler muss in Baden-Württemberg an der Realschule in der Klasse 8 und 9 pro Schuljahr eine „gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen,, (kurz: GFS) halten. Das bedeutet, so etwas wie ein Referat zu halten. Bis zu den Herbstferien sollte der **Termin** abgesprochen, bis zu den Pfingstferien die GFS gehalten sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine **schriftliche Ausarbeitung (Dokumentation) und ein Handout** anfertigen, dabei sollen sie sich bei der jeweiligen Lehrerin oder jeweiligem Lehrer über die Anforderungen des Faches sowie über eine Selbstständigkeitserklärung informieren.

Die GFS wird mit einer zusätzlichen Note, entsprechend einer schriftlichen Klassenarbeit gewertet. Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung des festgelegten Termins und bei aus dem Internet heruntergeladenen Arbeiten die Note „ungenügend“ in dem entsprechenden Fach gegeben wird!

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Datum

.....
Unterschrift Eltern